

Lechler Forum
29. Juni 2026

Stichworte WS 10 – Inklusive Entwicklungsförderung in Zeiten von kommunalen Sparzwängen
Stefan Goller-Martin

- Inklusion ist Aufgabe aller, Kitaträger und die Kommunen als Gewährleisterin (und damit Finanzier) schaffen die Voraussetzung für gute Basisangebote in den Kitas.
- Eingliederungshilfe ist rechtlich betrachtet immer ein individueller Leistungsanspruch gegen einen Sozialleistungsträger.
- Es bedarf der grundsätzliche Klärung, ob inklusive Angebote Teil der Daseinsvorsorge sind oder ob inklusive Angebote individuelle Förderansprüche gegenüber den Sozialleistungsträgern sind.
- Es gibt große Unterschiede in der Ausgestaltung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen. Kreisfreie Städte haben sowohl den Auftrag der Daseinsvorsorge wie auch Zugriff auf die Ressourcen der Eingliederungs- und Jugendhilfe.
- Fehlende Feststellung von Leistungsansprüchen und Gewährung von Hilfen (über-)fordert das System der Daseinsvorsorge und Grundversorgung.
- Die individuellen Leistungen der Eingliederungs- und Jugendhilfe müssen bei Integration in die Basissysteme für den zuständigen Leistungserbringer auch organisierbar sein. Eine bewilligte Hilfe, für die keine durchführende Person gefunden wird, ist keine Hilfe und fordert weiterhin das Basissystem.
- Inklusive Hilfen stehen immer im Spannungsfeld mit Plätzen für alle, guter Qualität und Verlässlichkeit des Angebots.
- Herausforderungen sind die "freiwilligen" Angebote des Regelsystems wie z.B. heilpädagogische Fachdienste, bei Rückgang der kommunalen Finanzmittel. Können diese dann weiterhin aufrechterhalten bleiben, wenn der zuständige Sozialleistungsträger nicht mitfinanziert. Für diese Leistungen gibt es keine Verpflichtung der kreisangehörigen Kommunen und damit werden sie bei Haushaltskonsolidierungen regelmäßig hinterfragt.
- Was wollen die Eltern- wollen die Inklusion oder wollen die die bestmögliche Förderung für ihre Kinder in vorhandenen Einrichtungen.
- Es muss auch unterschieden werden, ob es Angebote in der Kommune / Region gibt oder ob bisher keine Angebote durch Schulkitas oder andere Einrichtungen verfügbar sind.

Amt für Bildung Soziales und Sport

Leitung
Neues Rathaus
Seestraße 9
88214 Ravensburg
Tel.-Zentrale: +49 751 82-0
www.ravensburg.de

Stefan Goller-Martin
Amtsleitung
Büro S7.2.01
Telefon +49 751 82-2300
stefan.goller-martin@ravensburg.de

06.07.2026